

Stadtverwaltung Görlitz  
Amt für Stadtfinanzen  
SG Steuer- und Kassenverwaltung  
Untermarkt 17/18  
02826 Görlitz

Die Befreiung von der Zahlung der  
Hundesteuer wird

ab \_\_\_\_\_ genehmigt.  
versagt.

Eingangsvermerk - Formulareserver

## Antrag auf Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer

### Angaben zum Hundehalter/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnr.
PLZ	Ort	Telefon (Angabe freiwillig)	

### Angaben zum Hund

Rasse des Hundes

### Begründung der Befreiung

Es handelt sich um einen

Blindenführhund oder einen Hund, der ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfebedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dient.  
Legen Sie einen Nachweis bei, dass der Hund z.B. zum Blindenführhund oder Assistenzhund ausgebildet ist. Sofern kein Nachweis erbracht werden kann, geben Sie bitte an, in welcher Weise der Hund Ihnen den Alltag erleichtert:

Bitte legen Sie zudem eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal G, aG, H, BL, B oder GL bei.

Diensthund der Landes- oder Bundesbehörden, des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes, dessen Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird.  
Bitte legen eine Bestätigung Ihrer Dienststelle bei.

Herdengebrauchshund/Hütehund (Befreiung mehrere Hunde nur in der erforderlichen Anzahl).  
abgerichteten Hund, der von Artisten oder Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt wird.

Hinweis: Die Befreiung von der Hundesteuer nach den zuvor angeführten Punkten wird versagt, wenn  
a) der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet ist oder  
b) es sich Hunde nach § 5 Abs. 1 d Hundesteuersatzung der Stadt Görlitz handelt.

**Ich versichere die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.**

Datum und Unterschrift Hundehalter/Hundehalterin

Unterschrift Bearbeiter